



Handelsname: GEBÖRTOL V-Rapid

Druckdatum: 27.09.05 Überarbeitet am: 09.09.05 Seite 1 von 6

1 Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

-Angaben zum Produkt

-Handelsname: GEBÖRTOL V-Rapid

-Artikelgruppe: 05A0

-Verwendung der Zubereitung: GEBÖRTOL V-Rapid ist ein kaltverarbeitbarer Bitumen-Voranstrich mit Haftmittelzusatz

-Hersteller/ Lieferant:

GEORG BÖRNER

Chemisches Werk für Dach- und Bautenschutz

GmbH & Co. KG

Heinrich-Börner-Straße 31

36251 Bad Hersfeld

Tel.: 06621 / 175-0

Internet:www.GeorgBoerner.de

E-Mail: info@georgboerner.de

-Auskunftgebender Bereich: Gefahrgutbeauftragter Tel.: 06621 / 175-176

-Notfallauskunft: Labor

Tel.: 06621 / 175-119/207

2 Zusammensetzung/ Angaben zu den Bestandteilen

-Chemische Charakterisierung: Lösung von Normbitumen in Siedegrenzbenzin; Zusatz von Haftmitteln auf Basis Fettamin

CAS-Nr.	%	Bezeichnung	(EINECS)	Kennb.	R-Sätze
64742-82-1	65-75	Kohlenwasserstoffgemisch	265-185-4	F, Xn, N	11, 51/53, 65

Aliphatisch/aromatisches Kohlenwasserstoffgemisch gemäß Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG (siehe Punkt 16)

3 Mögliche Gefahren nur im flüssigen Zustand

-Gefahrenbezeichnung: F Leichtentzündlich, N- Umweltgefährlich, Xn Gesundheitsschädlich

-Besondere Gefahrenhinweise:

- * Der Einsatz lösemittelhaltiger Bitumenprodukte ist in Räumen nicht verboten aber nur unter folgenden Bedingungen möglich:
- 1) Massive technische Lüftung (Absauganlage/gezielte Luftzufuhr) und messtechnische Ermittlung, ob Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden.
 - 2) Ist eine Absaugung nicht möglich, muss ein Atemschutzgerät getragen werden. Vor Weiterverarbeitung in Räumen muss sichergestellt sein, dass keine Lösemitteldämpfe mehr im Raum sind. **Achtung:** Explosions- und Brandgefahr
- für Mensch und Umwelt:** Frisches Produkt kann nach mechanischer Verteilung zu längerfristigen Schäden im Wasser führen.
Rückstände nach Verdunstung des Lösemittels biologisch schwer abbaubar.
Negative Auswirkungen auf Wasser oder Boden sind nicht zu erwarten.
Bei überhöhter Anwendungstemperatur können entzündliche oder explosive Dampf-Luftgemische entstehen. Verschlucken kann, durch nachfolgende Einatmung in der Lunge, zu Lungenschäden führen.
(Daher verweisen wir auf unsere lösemittelfreien Emulsionsanstriche für diese Anwendungsbereiche).

-Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen und Firmenangaben.

Nach Verdunstung des Lösemittelanteils besteht keine Umweltgefährdung durch das Produkt. Der Bitumenfilm ist nicht gefährlich für Mensch sowie Pflanzen-



und Wasserwelt.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen
- nach Einatmen:** Frischluft, Ruhe, ggf. Arzt.
- nach Augenkontakt:** Mit Wasser gründlich ausspülen und sofort Arzt konsultieren
- nach Hautkontakt:** Abwischen, Anhaftung mit Pflanzenöl lösen, mit Wasser und Seife abwaschen. Fettfilm der Haut durch Eincremen wieder herstellen.
- nach Verschlucken:** Sofort zum Arzt.

- Hinweise für den Arzt:** Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündungen (Dermatitis) verursachen.
Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zu toxischem Lungenödem führt.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel:** Löschpulver, Kohlensäure, Schaum, trockener Sand zum Abdecken.
- Ungeeignete Löschmittel:** Wasser, Wassersprühstrahl, Wasserdampf
- Besondere Schutzausrüstung:** Atemschutzgerät anlegen
- Weitere Angaben:** Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:** Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht Rauchen. Zündquellen fernhalten.
- Umweltschutzmaßnahmen:** Flüssigkeit nicht in die Kanalisation, in Gewässer, Boden und tieferliegende Bereiche gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung:** Wenn ohne Gefahr möglich, Leckage entfernen. Mit trockenem Sand oder Erde eindämmen und mit saugfähigen, nicht brennbaren Absorptionsmittel aufsaugen.

7 Handhabung und Lagerung

-Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang:** Gebinde / Behälter gut verschlossen halten und möglichst vor Sonneneinstrahlung schützen.

* Der Einsatz lösemittelhaltiger Bitumenprodukte ist in Räumen nicht verboten aber nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- 1) Massive technische Lüftung (Absauganlage/gezielte Luftzufuhr) und messtechnische Ermittlung, ob Arbeitsplatzgrenzwerte eingehalten werden.
- 2) Ist eine Absaugung nicht möglich, muss ein Atemschutzgerät getragen werden. Vor Weiterverarbeitung in Räumen muss sichergestellt sein, dass keine Lösemitteldämpfe mehr im Raum sind. Achtung: Explosions- und Brandgefahr

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Nicht rauchen während Verarbeitung. Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- Verfahren zur Reinigung/ Aufnahme:** Mit flüssigkeitsbindendem Material eindämmen und aufnehmen. Geeignet: Sand trocken, Ölbinder, Sägemehl.

-Lagerung:

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter:** Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln lagern. Behälter / Gebinde gut verschlossen lagern. Aufbewahrung nur in gut belüfteten Räumen. Von jeder Zündquelle fernhalten.



Handelsname: GEBÖRTOL V-Rapid

Druckdatum: 27.09.05 Überarbeitet am: 09.09.05 Seite 3 von 6

- Zusammenlagerungshinweise:** nicht erforderlich
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Vor Sonneneinstrahlung schützen
- Lagerklasse:**
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**
Leichtentzündliche
- Bestimmte Verwendung:** Bei Beachtung der BGV D25 Verarbeitung von Beschichtungsstoffen.

8 Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:** Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
 - Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
- | CAS-Nr. | Bezeichnung des Stoffes | Art | Wert | Einheit |
|------------|--------------------------|------------|------|----------------|
| 64742-82-1 | Kohlenwasserstoffgemisch | TRGS 404 | 200 | ml/ m3 |
| | | TRGS 900/1 | 500 | mg/ m3 |
| | | MAK | 100 | ppm (Gruppe 2) |
- Persönliche Schutzausrüstung**
 - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände reinigen.
 - Atemschutz:** Bei guter Belüftung nicht erforderlich. Inhalation von Dämpfen vermeiden
 - Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:** Bei Überschreitung der Luftgrenzwerte Maske mit Kombifilter A2/P3 verwenden.
 - Handschutz:** Bei Verarbeitung Schutzhandschuh Kategorie I nach EN Für Reinigungsarbeiten der Werkzeuge NITRIL-Handschuhe z.B. Ansell Soll-Vex, KCL Camatril, Best Nitri-Solve Permeationszeit / Level 6 > 480min.
 - Augenschutz:** Schutzbrille mit Seitenschutz. Sichtscheibenklasse 3 für grobe Arbeiten.
 - Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung nach EN 340 Allgemeine Anforderungen

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- Form:** Flüssigkeit
 - Farbe:** gelb
 - Geruch:** naphtenisch
- | | Wert/ Bereich | Einheit | Methode |
|------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------|
| - pH-Wert | Trifft nicht auf das Produkt zu | | |
| - Siedebereich (Lösemittel) | 75 - 165 | °C | ASTM D-1078 |
| - Flammpunkt | < 0 | °C | DIN EN 53213 |
| - Entzündlichkeit | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich | | |
| - Explosionsgefahr | untere: 0.6% obere: 7,0% (v/v Testbenzin)
Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luftgemische möglich. | | |
| - Brandfordernde Eigenschaften: | Nicht bestimmt | | |
| - Dampfdruck Lösemittel (20 °C) | 11 | hPa | |
| - Dichte (20 °C) | 0,86 | g/cm ³ | |
| - Wasserlöslichkeit | Unlöslich | | |
| - Fettlöslichkeit | Nicht bestimmt | | |
| - Verteilungskoeffizient: n-Oktan/Wasser | Nicht bestimmt | | |
| - Viskosität bei 20°C | 20-25 | s | DIN EN 535 |
| - Dampfdichte | Nicht bestimmt | | |
| - Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht bestimmt | | |
| - Zustandsänderung Erweichungspunkt des Bitumens (Ring u.Kugel) | > 60 | °C | DIN 52011 |



Handelsname: GEBÖRTOL V-Rapid

Druckdatum: 27.09.05 Überarbeitet am: 09.09.05 Seite 4 von 6

11 Angaben zur Toxikologie

-Akute Toxizität:

-Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

<u>Komponente</u>	<u>Art</u>	<u>Wert</u>	<u>Spezies</u>
Kohlenwasserstoffgemisch	oral	> 5000 mg/Kg	rat
	dermal	> 3000 mg/Kg	rbt
	inhalativ	*	rat

*Bemerkung: oberhalb der Sättigungskonzentration in der Luft

-Primäre Reizwirkung der Komponente:

-an der Haut: Keine Reizwirkung - kein Reizstoff gem. EU-Richtlinie.

-am Auge: Keine Reizwirkung.

-Reizwirkung auf die Atmungsorgane: Keine Reizwirkung.

-Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

-Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:
Entzündlich Umweltgefährlich Gesundheitsschädlich

12 Angaben zur Ökologie

-Ökotoxizität: Keine Angaben vorhanden

-Mobilität: Keine Angaben vorhanden

-Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Angaben vorhanden

-Bioakkumulationspotential: Keine Angaben vorhanden

-Andere schädliche Wirkungen: Keine Angaben vorhanden

-Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

-Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (gem. VwVwS)

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Das Produkt kann die Umwelt schädigen, besondere Umsicht ist geboten.
(Siehe Punkt 3)

13 Hinweise zur Entsorgung

-Empfehlung: Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen (KBS-Annahmestellen).

-Abfallschlüsselnummer: EAK-Abfallschlüssel-Nr.: 080406 (Klebstoffe und Dichtungsmassen, die keine halogenierten Lösemittel enthalten).
Ausgehärtetes Produkt 170302 Asphalt, teerfrei (Bitumenabfälle)

14 Transportvorschriften

-Landtransport ARD/RID und GGVSE

-ARD/RID-GGVSE Klasse: 3 Entzündbare Flüssigkeit

-Verpackungsgruppe (Packing Group): II

-UN-Nummer: 1993 Entzündbarer flüssiger Stoff n.a.g.
enthält Heptan Sondervorschrift 640D

-Sonstige einschlägige Angaben: Unfallmerkblatt für den Straßentransport

-Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

-IMDG/GGVSee-Klasse: 3

-UN-Nummer: 1993



Handelsname: GEBÖRTOL V-Rapid

Druckdatum: 27.09.05 Überarbeitet am: 09.09.05 Seite 5 von 6

- Verpackungsgruppe (Packing Group): II
- EMS-Nummer: 3-07
- Meereschadstoff (Marine Pollutant):
- Sonstige einschlägige Angaben:
- MFAG:
- Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
- ICAO/IATA-Klasse: 3
- UN/ID-Nummer: 1993
- Verpackungsgruppe (Packing Group): II
- Transportbezeichnung: Flammable Liquid, n.o.s. (Heptan)

15 Vorschriften

- Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:
- Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Leichtentzündlich
Xn Gesundheitsschädlich, N Umweltgefährlich
- Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
- R-Sätze: 11 Leichtentzündlich.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern langfristig
schädliche Wirkung haben.
65 Gesundheitsschädlich, kann beim Verschlucken Lungenschäden
verursachen
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder rissiger Haut führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- S-Sätze: S 3/7/9 Behälter dicht geschlossen halten; an einem kühlen,
gut gelüfteten Ort aufbewahren
S 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen
S 23 Dämpfe nicht einatmen
S 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
- Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: Keine
- Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):
Leichtentzündliche
- TA-Luft: Klasse III
- Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (gem.VwVwS)

16 Sonstige Angaben

- Auflistung der relevanten R-Sätze: (siehe Punkt 15)
- Schulungshinweise: Wiederkehrende Schulung der Mitarbeiter gemäß
Betriebssicherheitsverordnung
- Empfohlene Einschränkung der Anwendung: -
- weitere Informationen: Siehe technisches Merkblatt, Gebindeaufdruck.
Die geltenden Mutterschutzvorschriften sowie das Jugendschutzgesetz sind beim
Umgang mit diesem Produkt einzuhalten.
- Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet
wurden: Zur Bezeichnung für Testbenzin gemäß Anhang I der Richtlinie
67548/EWG:
Die Anmerkung H und P betreffen die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen.
Die Anmerkung 4 betrifft die Kennzeichnung von Zubereitungen.
Zu Anm. H: Betrifft die Einstufung und Kennzeichnung des Stoffes „Testbenzin“
(Die für den Stoff gemachten Angaben wurden für die Einstufung und Kennzeich-
nung der Zubereitung herangezogen).

Handelsname: GEBÖRTOL V-Rapid

Druckdatum: 27.09.05 Überarbeitet am: 09.09.05 Seite 6 von 6



Zu Anm. P: Der Benzolgehalt des verwendeten Testbenzins ist kleiner als 01, Gew.-%. Einstufung und Kennzeichnung als krebserzeugend (R45) ist nicht erforderlich.

Gemäß der neuen EU-Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) ist nun auch für Zubereitungen das Gefahrenmerkmal „N-umweltgefährlich“ eingeführt worden. Bisläng galt dies nur für Stoffe.

-Änderungen: sind am linken Rand mit einem * gekennzeichnet

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar. Der Verwender muß sich selber davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.